

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- WO** Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E** nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäudeorientierung (verbindlich)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Wohn-/Garten-/Fuß- und Radweg / Parkstreifen / Seitenflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P** Öffentliche Parkfläche

Grünflächen

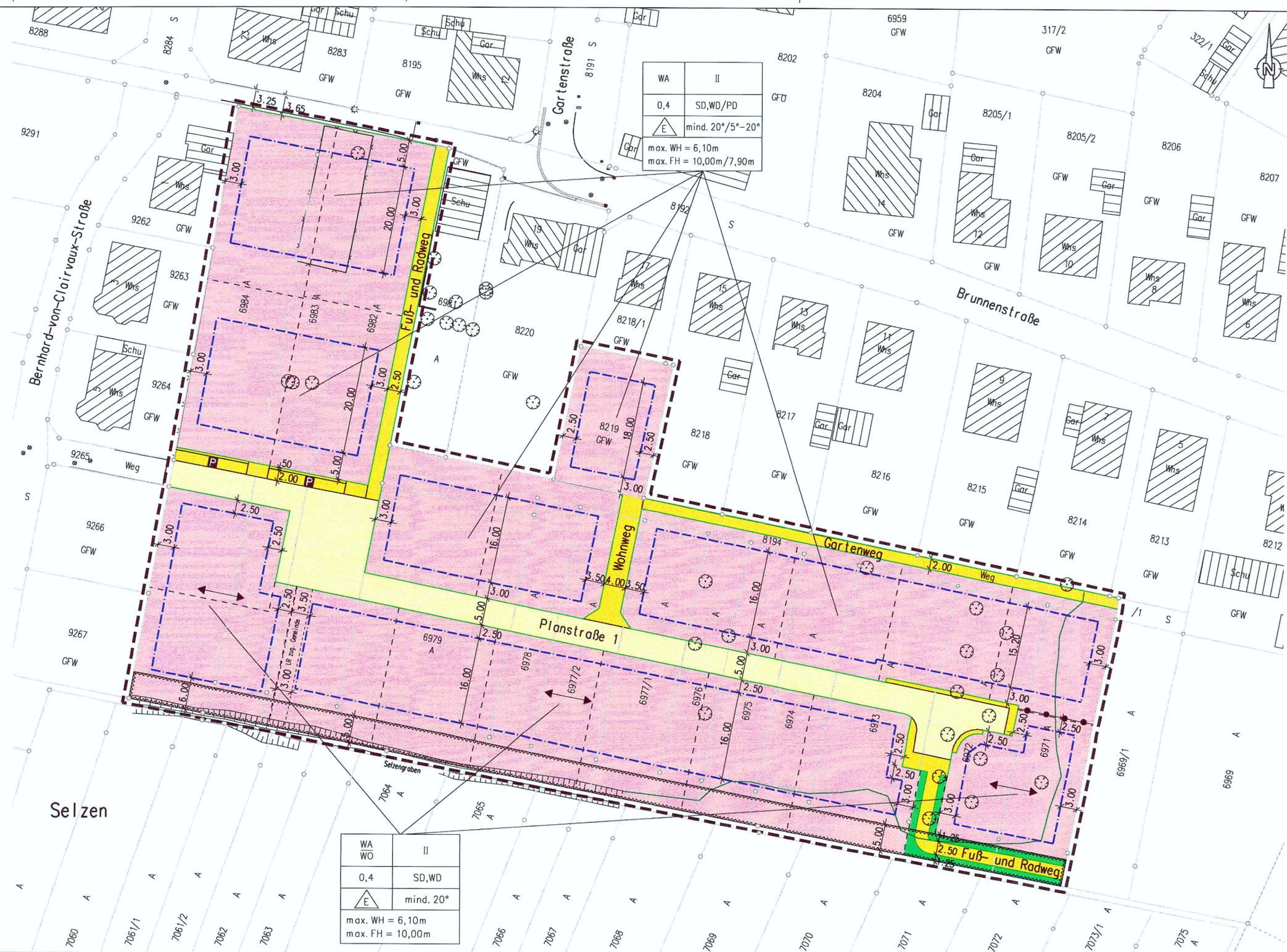
- öffentliche Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- Leitungsrecht
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind / Gewässerrandstreifen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- SD** Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer
- WD** Walmdach/Krüppelwalmdach/Zeltdach
- PD** Pultdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. Zahl Wohnungen	maximal
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe SD, WD / PD	



WA	II
WO	
0,4	SD, WD
E	mind. 20°
max. WH = 6,10m	
max. FH = 10,00m	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de



BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.09.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 08.10.2015

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 08.10.2015 Gelegenheit zur Äußerung durch Auslegung in der Zeit vom 12.10.2015 bis 30.10.2015

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2015 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2015

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.12.2015 bis 15.01.2016 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 03.12.2015

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 01.12.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 07.03.2016

Gemeinde Kippenheim, den

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebensiehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Kippenheim übereinstimmen.

Gemeinde Kippenheim, den

Bürgermeister
M. Gutbrod

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Gemeinde Kippenheim, den

Bürgermeister
M. Gutbrod

Bürgermeister
M. Gutbrod

Bürgermeister
M. Gutbrod



Gemeinde Kippenheim
Untere Hauptstraße 4
77971 Kippenheim

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet 03.02.2016 Stern

gezeichnet 03.02.2016 Robbins

Fassung vom 07.03.2016

Projekt 2013-038

2013-038_EF_tplan_01

Bebauungsplan
"Brunnenstraße Süd"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil
zum Bebauungsplan

H=360 mm B=870 mm STRATIS V14.5